

Nutzungsvereinbarung

Vorwort zum Kleingedruckten

Die „Sterkrader E-Lastenräder“ sind ein kostenloses Angebot für den Standort Sterkrade, welches im Rahmen eines Crowdfundings durch viele verschiedene Menschen und Unternehmen finanziert und durch den Verfügungsfonds Sterkrade gefördert wurde. Mit diesem unkommerziellen Angebot soll allen Sterkrader*innen der Zugang zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität ermöglicht werden. Als klimafreundliche Alternative zum Autoverkehr können so Ausflüge, aber auch Einkäufe auf dem Markt mit den Lastenrädern unternommen werden. Um dieses Angebot möglichst lange und vielen Menschen ermöglichen zu können, möchten wir Sie bitten so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen. Um dieses Anliegen zu unterstützen und ebenso als Voraussetzung zur Ausleihe, ist eine Zustimmung zu den folgenden Nutzungsbedingungen erforderlich

Allgemeines

Die folgenden Bedingungen gelten für die Ausleihe eines der „Sterkrader E-Lastenräder“ (im Weiteren Lastenrad genannt) an Nutzer*innen. Hierin werden die Grundsätze dieser Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe der „Sterkrader E-Lastenräder“ erklärt sich der Nutzer/die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden.

Nutzungsbedingungen

Die Ausleihe ist grundsätzlich für jeden möglich, wobei das Mindestalter für die Ausleihe 18 Jahre beträgt. Alle bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen.

Zu Beginn der Ausleihe wird aus versicherungstechnischen Gründen eine Kopie des Personalausweises/Pass/Melddokuments erstellt, die nach ordentlicher Beendigung der Ausleihe wieder an den Nutzer/die Nutzerin, gern auch zur Wiederverwendung, zurückgegeben. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann wird diese Kopie und das im Folgenden beschriebene Formular an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben.

Die Ausleihe beginnt mit Übergabe des Lastenrads in der Stadtteilbibliothek Sterkrade, und endet mit Rückgabe ebendort. Die Aus- und Rückgabe des Lastenrads erfolgt während der Öffnungszeiten der Stadtteilbibliothek Sterkrade. Eigentumsrecht am Lastenrad werden mit der Ausleihe nicht erworben.

Die maximale Dauer der Ausleihe orientiert sich an den Öffnungszeiten der Stadtteilbibliothek Sterkrade. Eine Ausleihe über die Öffnungszeiten hinaus ist nicht vorgesehen. Eine Weitergabe des Lastenrads an Dritte ist verboten.

Die Stadtteilbibliothek Sterkrade übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads. Die Fahr- und Verkehrstauglichkeit ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer/die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet einen Bremstest sowie die Überprüfung des Lichtes. Des Weiteren muss der Nutzer/die Nutzerin sich vor Fahrtbeginn mit der Funktionsweise des Lastenrads vertraut machen und bei dem Transport von Gegenständen die ordnungsgemäße Befestigung überprüfen.

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrades für dieses verantwortlich, dabei ist der Nutzer verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Das Lastenrad ist bei Standzeiten mit dem Schloss gegen Wegnahme zu sichern, indem es an einen festen Gegenstand (Fahrradständer, Laterne) angeschlossen wird. Umbauten und sonstige Eingriffe am Lastenrad sind verboten. Nicht fest mit ihm verbundenes Zubehör (z.B. Helme, Verdeck, Schutzbezug/Abdeckung) muss während Standzeiten an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden.

Wird Zubehör im demontierten Zustand mit ausgeliehen, muss es auch im demontierten Zustand wieder zurückgegeben werden. Das Lastenrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es ausgeliehen wurde. Verunreinigungen, insbesondere auf der Ladefläche, müssen vor der Rückgabe beseitigt werden. Sollte das Lastenrad in verunreinigtem Zustand zurückgegeben, wird eine Reinigungsgebühr von 25€ erhoben. Bei Diebstahl und bei Unfällen, mit und ohne Beteiligung Dritter, ist unverzüglich die Stadtteilbibliothek Sterkrade und die Polizei zu verständigen. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an die Stadtteilbibliothek Sterkrade zu übermitteln.

Haftung

Die Haftung der Stadtteilbibliothek Sterkrade für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen und vorsätzlichen Pflichtverletzung der Stadtteilbibliothek Sterkrade oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Nutzerin/Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin/der Nutzer auch für Verlust des Lastenrads oder einzelner Teile davon.

Die Nutzerin/Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Lastenrad kein Vollkasko- und kein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Stadtteilbibliothek Sterkrade besteht. Der Nutzer ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.

Kontakt

Lob, Kritik und sonstiges Feedback richten sie gerne per E-Mail an:
citymanagement@stadtteilbuero-sterkrade.de

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/Nutzerin